

Sachbearbeitung ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung 09.09.2011 Datum Geschäftszeichen ZS/F-Zg Hauptausschuss Sitzung am 06.10.2011 Beschlussorgan TOP Behandlung öffentlich GD 312/11 Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH, Jahresabschluss 2010 Betreff: Anlagen: Anlage 1 - Kennzahlenblatt Anlage 2 - Jahresabschluss 2010

Antrag:

- 1. Von den Beschlussanträgen des Aufsichtsrats der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH an die Gesellschafterversammlung Kenntnis zu nehmen.
- 2. Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung den Beschlussanträgen des Aufsichtsrats und der Entlastung des Aufsichtsrats zustimmt.

Christopher Eh

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1,OB	Eingang OB/G
UNT – gez. Dieterich	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Aufsichtsratsbeschluss

Der Aufsichtsrat der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH hat in seiner Sitzung am 08.07.2011 den Jahresabschluss zum 31.12.2010 beraten und folgende Anträge an die Gesellschafterversammlung beschlossen:

- 1.1. Den Jahresabschluss 2010 mit Lagebericht und Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis zu nehmen,
- 1.2. den Jahresabschluss 2010 festzustellen,
- 1.3. der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

2. Jahresabschluss 2010

Die Umsatzerlöse sind in 2010 leicht zurückgegangen und liegen mit 496 T€ um 14 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Gegenüber dem Ansatz im Wirtschaftsplan (540 T€) bedeutet dies einen Rückgang von 44 T€. Rückgänge gab es bei den Warenverkäufen sowohl gegenüber dem Vorjahr (-32 T€) als auch gegenüber dem Ansatz im Wirtschaftsplan (-55) und den Erlösen aus Prospekten und Anzeigen. Diese sind zum Vorjahr um -8 T€ und zum Plan um -6 T€ zurückgegangen. Die Erlöse aus den Veranstaltungen, insbesondere im Bereich der Sonderführungen (z.B. Nachtwächter und Bierbähnle), konnten dagegen gesteigert werden und liegen 18 T€ bzw. 28 T€ über dem Vorjahresergebnis bzw. Plan. Zusammen mit den sonstigen betrieblichen Erträgen (davon Leistungen der Arbeitsagentur 38 T€) ergaben sich Gesamterträge in Höhe von 535 T€ (Planansatz 544 T€¹)

Die Gesamtaufwendungen lagen im Berichtsjahr mit 1.282 T€ unter dem Planansatz von 1.312 T€¹. Einsparungen ergaben sich dabei, u.a. in Folge der Korrelation mit den Einnahmepositionen, bei den Materialaufwendungen und bezogenen Leistungen (-13 T€) sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-53 T€). Die Personalaufwendungen liegen mit 628 T€ (Vorjahr 655 T€) um rd. 7 T€ unter dem Ansatz im Wirtschaftsplan¹.

Für 2010 wird ein Jahresfehlbetrag (vor Verlustausgleich) von -746 T€ (Plan -768 T€) ausgewiesen. Nach § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags unterliegen die Gesellschafter Stadt Ulm und Stadt Neu-Ulm einer Nachschusspflicht in Höhe des entstandenen Defizits im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile. Die Zahlungsverpflichtung wird im Rahmen der Abschlusserstellung formal veranlagt und

¹ Die Auflösung der Rückstellung für Altersteilzeit wurde nicht wie ursprünglich geplant bei den Erträgen gebucht, sondern bei den Personalaufwendungen abgesetzt. Dies ist bei den Angaben zu den Planansätzen berücksichtigt.

festgestellt. Vom Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 746,5 T€ entfällt auf die <u>Stadt Ulm</u> ein Anteil von 559,9 T€ (Neu-Ulm 186,6 T€). Darauf wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 576 T€ Euro geleistet, sodass sich eine Überzahlung in Höhe von 16,1 T€ ergibt. Die Überzahlung wird auf eine noch offene Forderung (68 T€) der UNT gegenüber der Stadt Ulm aus dem Jahresabschluss 2009 verrechnet.

Der Jahresabschluss 2010 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Schneider & Geiwitz GmbH, Neu-Ulm, geprüft. Die Prüfung umfasste auch die erweiterte Abschlussprüfung (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit) nach § 53 HGrG. Beanstandungen ergaben sich nicht, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Zu weiteren Einzelheiten der Geschäftsentwicklung wird auf die Beilagen verwiesen.